

Isaiae prophetae vom Jahr 1529 eingebunden, und auf dem Titel steht unten von Hand:

Laurentius Bosshart possessor hujus.

So kurz diese Schriftprobe ist, so ist es mir nicht zweifelhaft, dass diese Hand mit derjenigen in der Chronik J. 86 der Stadtbibliothek identisch ist. Das Autograph Bossharts wäre damit festgestellt. (Eine andere Handschrift der Stadtbibliothek, bezeichnet L. 49, ebenfalls Bossharts Chronik, ist Kopie von Leu).

2. Das in Bossharts Brief vom Jahr 1510 erwähnte Haus „zum Hörnli“ (Zwingleiana S. 35) steht, wie Herr Pfarrer Julius Studer mitteilt, an der Hintergasse zu Winterthur und ist gegenwärtig im Besitz von Angehörigen der Familie Studer.

3. In Frauenfeld findet sich nicht, wie wir früher vorausgesetzt haben, eine vollständige Handschrift von Bossharts Chronik, sondern nur ein kleines Fragment daraus, dazu noch mit Änderungen, doch das Ganze von alter Hand. Es ist der Abschnitt „von der ungehorsame zu Töss“, ein Blatt in Band M. 41 l der Thurgauischen Kantonsbibliothek. Herr Bibliothekar J. A. Pupikofer hat mir vor etwa 25 Jahren eine Abschrift besorgt. Diesem Blatt, noch ohne die rechte Quelle zu kennen, ist Mörikofer bei der Beschreibung der Tösser Landsgemeinde in seinem Zwingli gefolgt, vgl. Bd. 1, S. 350, Anm. 78.

E. Egli.

Das Bild Gott-Vaters.

Auf dem Wandkatechismus von 1525 (s. die Abbildung in Nr. 2 unseres letzten Jahrgangs) sieht man Gott-Vater dargestellt. Es ist nicht etwa Moses, wie Geffcken gemeint hat. Wohl mag ein Bild des unsichtbaren Gottes für die Reformationszeit naiv erscheinen; aber der Kunstgebrauch des Mittelalters hat hier eben nachgewirkt. Vögelin und Fluri sind mit ihrer Erklärung auf Gott-Vater gewiss im Recht.

Wie nun, wenn auf dem Bilde selber geradezu der Name Gottes stünde? Sind nicht jene schwarzen dicken Zeichen auf dem Brustschild die beiden hebräischen Buchstaben יה, die übliche Abkürzung des Namens Jehovah?

Ich hätte es nicht gewagt, diese Vermutung ohne weitere Begründung auszusprechen; die Buchstaben sind etwas verschrör-

kelt. Jetzt kommt mir aber ein späterer ähnlicher Wandkatechismus auf der Zürcher Stadtbibliothek zu Hilfe: auch mit den zwei Gesetzestafeln, jedoch ohne den Kopf darüber, vielmehr an seiner Stelle kurzweg der ausgeschriebene hebräische Name יהוה, d. h. Jehovah.

Man war also später über den naiven Kunstgeschmack hinaus und mied es, Gott abzubilden; aber so gut biblisch war man doch noch, dass man die X Gebote als Worte Gottes und nicht bloss des Moses gab, nach 2. Mos. 20: „Und Gott redete alle diese Worte und sprach: Ich bin der Herr (Jehovah)“ u. s. w. (Ähnlich 5. Mos. 5.)

Der erwähnte jüngere Wandkatechismus, dessen Kenntnis ich Herrn Dr. Hermann Escher verdanke, ist ein sehr grosser, schwarz und roter, mit Figuren eingerahmter Einblattdruck. Am Schlusse steht: *Getruckt zu Zürich, bey Johann Heinrich Hamberger Anno 1656.* Trotz des viel jüngern Datums ist dieser Wandkatechismus offenbar der Nachkomme des ersten von 1525, wie schon die Überschrift lehrt: *Diß sind die heiligen Zehen Gebott: | Wie sy Gott von wort zu wort Mosi seinem Diener auff dem Berg Synai | angegeben, vnd mit seinem finger in zwo steinene Tafeln geschriben hat.* Auch die Überschriften über den beiden Tafeln sind entsprechend, so über der ersten: *Die erst Tafel | haltet in vier Gebott, die Gottes ehr für | nemlich betreffend.* Ebenso folgt unter den beiden Tafeln quer durch die ganze Breite die „Summa aller Geboten“: *| Du solt den HERRen deinen Gott lieb haben u. s. w.* Darunter stehen in zwei Kolonnen: links *Unservater und Glaube*, wie im alten Katechismus — das Ave Maria ist weggelassen — und rechts (neu hinzugekommen): *Gebete am Morgen und am Abend, sowie vor und nach dem Essen, welchen Gebeten auch schon in der Überschrift gerufen ist (nach: „geschriben hat“ heisst es dort: „Sampt etlichen Gebätten, allen Christen nohtwendig zu wüssen“).* — Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ersten Wandkatechismus sind also folgende: Ersatz des Bildes von Gottvater durch den hebräischen Namen Jehovah, Verteilung der Gebote in vier und sechs statt drei und sieben, Weglassung des Ave Maria und Zufügung der vier Gebete, die sich in Zürcher Kalendarern seit dem 16. Jahrhundert finden. Alles Übrige ist bis auf Nebensachen, wie Schrift-Citate, gleich geblieben!

E. Egli.